

# Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

---

**Nr. 33/2020**

**Ausgabetag: 24.11.2020**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 429 „Mellagestraße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 429 „Mellagestraße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück**

**hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

---

Im Herbst 2019 wurde ein Wettbewerbsverfahren für die städtebauliche Neuordnung des Areals zwischen der Hauptstraße, dem Nordring und der Mellagestraße durchgeführt. Um das Wettbewerbsergebnis zu sichern und langfristig umzusetzen, besteht ein Planerfordernis gem. § 1 Abs. 3 BauGB. Im direkten Umfeld des Wettbewerbsbereiches zwischen der Mellagestraße und der Straße Auf der Warte gibt es mehrere Grundstücke, die neu bebaut werden sollen bzw. können. Um hier eine kleinteilige Bebauung und den vorhandenen Siedlungscharakter dauerhaft sicherzustellen, soll das Plangebiet auch diesen Bereich umfassen.

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 429 „Mellagestraße“ beschlossen. (Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

Beschluss des Ausschusses im Wortlaut:

Der BSUV nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 429 „Mellagestraße“ gem. § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bereich, auf den sich die o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes bezieht, ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt.

Weitere Informationen und die aktuellen Planungsunterlagen können auf den Internetseiten der Stadt Rheda-Wiedenbrück ([www.rheda-wiedenbrueck.de](http://www.rheda-wiedenbrueck.de)) eingesehen werden.

Hinweis:

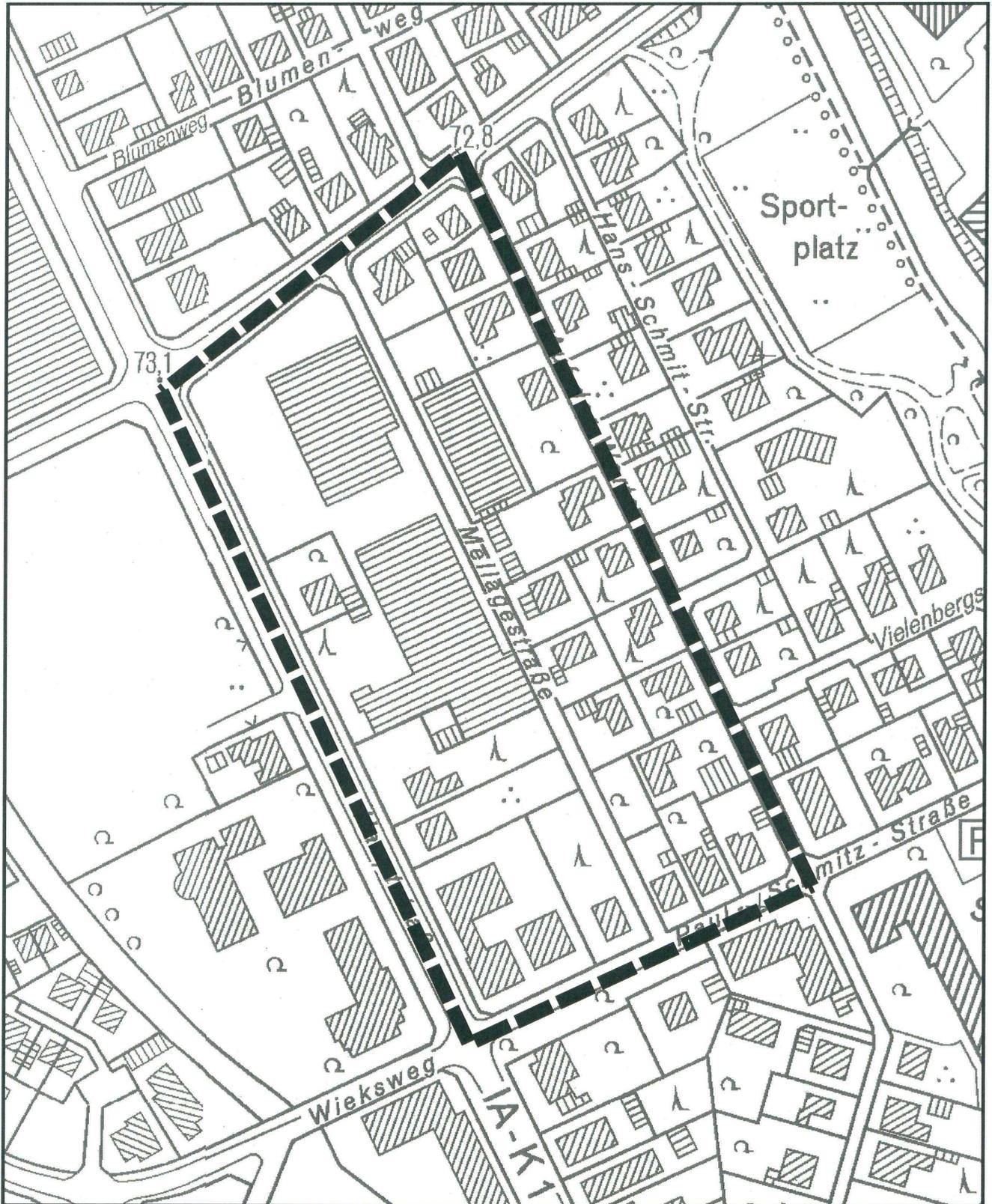
- Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Rheda-Wiedenbrück, den 20.11.2020

Der Bürgermeister  
i. V.

  
Pfeffer

Technischer Beigeordneter



**Rheda-  
Wiedenbrück**

Stadt der Flora Westfalica

**Fachbereich Stadtplanung /  
Bauordnung**

**B-Plan 429**

Stadtteil Wiedenbrück

**Übersichtsplan (Geltungsbereich)**

Stand: Februar 2020

